

Bauprogramm für den Ausbau der Klaus-Groth-Straße im abschnitt westliche Koschietstraße und Reeshoop

Die Fahrbahn betrug zwischen den Bordkanten ca. 7,00 m. Es handelte sich um eine Asphaltfahrbahn. Gleichzeitig bestand ein beidseitiger Gehweg aus Betonplatten sowie ein beidseitiger Radweg in Asphaltbauweise. Es handelte sich um eine Straße mit innerörtlichem Durchgangsverkehr. Die erstmalige Herstellung erfolgte 1969. Die Klaus-Groth-Straße stellt eine wichtige Verbindungsfunktion als Übergang von der Großen Straße zum Rathausplatz dar.

Bisheriger Ausbauzustand	Neuer Ausbauzustand
Fahrbahn, Geh- und Radweg Entwässerung Die Fahrbahn hat zurzeit eine Punktentwässerung. Der 2. BA des CCA sowie die Tiefgarage zum CCA ist fertig gestellt und in Betrieb genommen. Die vorhandenen Oberflächen sind provisorisch in Asphaltbauweise und im Eingangsbereich des CCA mit Betonsteinpflaster hergestellt. Oberflächen Der Unterbau und die Oberflächenentwässerung ist weitgehend fertig gestellt Die Rampenausfahrt (Anschluss Kohschietstraße) wurde in Asphalt mit Granit-Bordsteineinfassung hergestellt. Die Rampeneinfahrt ist noch nicht fertig gestellt.	Vor den Zu- und Abfahrten soll eine Ergänzung mit Rinnen erfolgen. Es wird eine Fußgängerzone in Form einer Mischfläche ohne Trennung von Hochbord durchgepflastert. Der Unterbau wurde bereits zum größten Teil im Rahmen der Herstellung der TG erneuert. Wo er nicht der aktuellen RSTO entspricht wird er nachgebessert. Die Ausführung erfolgt in Naturstein.
Möblierung Da es sich um eine innerörtliche Erschließungsstraße handelte, war keine Möblierung vorhanden.	Im Zuge der Neugestaltung der Klaus-Groth-Str. werden Fahrradabstellplätze hergestellt. Bänke und Papierkörbe werden im Bereich der Platzfläche zwischen den Rampen fest installiert.
Straßenbeleuchtung Die vorhandene Beleuchtung ist entfernt, bisher wurden drei Mastleuchten provisorisch im Bereich der Tiefgaragen Ein- und Ausfahrt und im Bereich Klaus-Groth-Straße/Kohschietstraße aufgestellt.	Es wird eine energiesparende Beleuchtung in Form einer Mastaufsatzleuchte vorgesehen. Um die Platzfläche zwischen den Rampenköpfe mit zwei Leuchten ausstrahlen zu können, wird eine dekorative Mastaufsatzleuchte mit Sekundärreflektorspiegel gewählt.

Im Auftrag

(Uschkurat)

(Janik)

Bestandteile des Bauprogramms sind:

1. Ausbauquerschnitte / Planungszeichnungen
2. Lichtbilder über den Zustand der Klaus-Groth-Straße
3. Lageplan von herbstreit und pbh

Beitragsfähigkeit der Ausbaumaßnahme

Im südlichen Bereich der Klaus-Groth-Straße befinden sich zwei Flurstücke (Nr.: 146 und 148), die am Ausbaubereich der Platzfläche angrenzen. Die Stadt Ahrensburg wird sich den Grundeigentümer hinsichtlich der Kostenerstattung in Verbindung setzen.

Insgesamt wurden für den gesamten Ausbau ca. 579.000 € incl. aller Planungsleistungen geschätzt. Insgesamt entstehen geschätzte beitragsfähige Kosten in Höhe von ca. 384.000,- €. Von diesen beitragsfähigen Kosten trägt die Stadt angesichts der Nutzung als Fußgängerzone und dem für derartige Straßen gem. § 4 Abs. 1 Ziff. 5 Ausbaubeitragssatzung vorgesehenen Anteils zur Abgeltung des Allgemeininteresses von 25 %, ca. 96.000 € und die Anlieger der Klaus-Groth-Straße 75 % ca. 288.000 €. Dieser umlagefähige Aufwand wird durch die fiktive Grundstücksfläche (Grundstücksfläche x Vollgeschossmassstab) des Abrechnungsgebietes geteilt, sodass sich aufgrund der geschätzten Zahlen für den Ausbau ein Beitragssatz von 8,356 € pro m² ergibt. Dies bedeutet für ein 845,25 m² großes Grundstück mit vier Vollgeschossen ein Beitragssatz in Höhe von 7.062,92 €.

Dieses ist eine überschlägige Berechnung, die den Anliegern aber auch der Stadt einen Anhaltspunkt über die Kosten geben soll. Rechtsgrundlage ist § 8 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Satzung der Stadt Ahrensburg über den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Fassung der 2. Änderungssatzung.

Die dem Bauprogramm nicht beigelegten Unterlagen liegen zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vor.

Im Auftrag

(gez. Uschkurat)

(Janik)